

AAL Joint Programme

FAQ

Ist das AAL JP ein Europäisches Programm?

- Ja, jedoch kein EU-Programm. Das JP ist eine Initiative von derzeit 23 europäischen Partnerstaaten, die eigenes Geld in einen „virtual common pot“ geben; die Kommission legt jährlich jeweils bis zu 25 Mio. € aus dem 7. Rahmenprogramm oben drauf. Für Deutschland ist das BMBF mit aktuell jährlich 5 Mio. € aus dem Rahmenprogramm „Mikrosysteme 2004-2009“ beteiligt.

Wer ist für das JP verantwortlich?

- Vertreter der 23 Partnerstaaten haben die AAL Association mit Sitz in Brüssel gegründet. Entscheidungsgremium ist die General Assembly mit Vertretern aller Partnerstaaten; zwischen deren Sitzungen entscheidet das Executive Board. Die Tagesgeschäfte werden von der Central Managing Unit geführt.

Wer darf sich an einem Konsortium beteiligen?

- Es können sowohl kommerzielle als auch F&E-Einrichtungen in Konsortien mitarbeiten, Partner sollen einen wesentlichen Beitrag leisten; reine Beratungsunternehmen werden als Partner vom BMBF nicht gefördert.

Wie wird die Förderquote für deutsche Partner ermittelt?

- Die Förderquote wird im **vereinfachten Verfahren** ermittelt (überwiegend angewandte Forschung 50%, überwiegend vorwettbewerbliche Entwicklung: 25 %); die Partner haben dies bei Einreichung zu spezifizieren
- Die Förderquote über das Gesamtprojekt (ohne Boni) darf bei maximal 50% liegen, was bedeutet, dass F&E-Einrichtungen von den Industriepartnern "querfinanziert" werden müssen (d.h. eine höhere Förderquote dieser Partner muss durch eine entsprechend geringere Förderquote der kommerziellen Partner aufgefangen werden). Der Verbundbonus kann 15 % betragen, wenn mindestens zwei kommerzielle Partner (nicht notwendig aus Deutschland) im Konsortium sind. EU-KMU können weitere 10 % Bonus bekommen.

Wo und wann müssen Projektideen eingereicht werden?

- Die AAL Association veröffentlicht Calls auf der AAL-JP-Webseite www.aal-europe.eu, die nationalen Partner entsprechend (z.B. Deutschland im Bundesanzeiger und auf www.aal-deutschland.de). Proposals sind in elektronischer Form bis zum genannten Termin bei der AAL Association in Brüssel einzureichen. Die Möglichkeit der Einreichung von Pre-Proposals besteht und wird dringend empfohlen; diese sollten allen NCP aus den involvierten Partnerstaaten zugeschickt werden (Liste auf der AAL-JP-Webseite).

Wie werden die Projekte begutachtet?

- Die eingereichten Proposals werden von unabhängigen europäischen Experten bewertet. Experten können sich bei der jeweiligen Nationalen Kontaktperson (NCP) bewerben.

Wie sicher ist die Förderung bei positiver Evaluation?

- Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Europäischer Ebene (wie etwa bei ICT-Projekten im 7. Rahmenprogramm), eine Aufforderung zur Antragstellung impliziert, dass für dieses Projekt bei **allen** Partnerstaaten Geld reserviert ist. Es kann jedoch passieren, dass einzelne nationale Partner eines erfolgreichen Antrags wegfallen, wenn die nationalen Gelder vergeben sind („virtual common pot“); nach Abstimmung mit dem Executive Board können Partner ersetzt werden.

Müssen die nationalen Teilkonsortien in sich abgeschlossen lebensfähig sein?

- Nein, das ist nicht erforderlich; so kann die technische Forschung in einem Land und die Evaluation und Erprobung in einem anderen Land stattfinden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Im Erfolgsfall gelten die jeweiligen nationalen Regeln, d.h. die deutschen Partner müssen AZA- bzw. AZK-Anträge stellen; dazu sind (in Deutsch) eine Teilvorhabensbeschreibung, die konkretisierte Arbeitsplanung (je AP max. 6 PM) und eine Kurzfassung zum Verwertungsplan sowie eine Projektkurzdarstellung einzureichen. Hinzu kommen die gegenüber dem Proposal überarbeitete Gesamtvorhabensbeschreibung sowie der Kooperationsvertrag (beides in Englisch). Die Finanzierung des Eigenanteils ist darzustellen. Von Unternehmen sind Bonitätsunterlagen einzureichen, bei F&E-Einrichtungen ist die Finanzierung der Differenz aus realer und gewünschter Förderquote aufzuzeigen (Umverteilung oder Eigenbeitrag).

Wann und wie werden die EU-Gelder beantragt und gezahlt?

- Es wird stets der gesamte Betrag abgerechnet, die Auszahlung erfolgt voraussichtlich in 2 Tranchen (BMBF- bzw. EC-Geld extra).